

# Chinder HUUS

Infobroschüre Chinderhuus Aarau

**Über uns**

**Leitbild**

**Pädagogik**

**Anmeldung**

**Tarife**

**Kontakt**

# Über uns

## Trägerschaft

Das Chinderhuus ist eine Stiftung. Im Jahr 2009 konnten wir unser 100-jähriges Jubiläum feiern. Kompetente Stiftungsräte leiten das strategische Geschick der Stiftung. Aufsichtsbehörde ist der Stadtrat von Aarau. Wir finanzieren uns durch Elternbeiträge, Beiträge der Stadt Aarau, des Kantons Aargau sowie mit Gönnerbeiträgen. Die Organisation wird von einer Leitung geführt.

## Angebote

Die Stiftung Chinderhuus bietet folgende Betreuungsangebote an:

an der Konradstrasse 3 und 5: vier altersgemischte Gruppen mit Bébés und Kleinkindern, eine Gruppe mit Kindergartenkindern; an der Weltistrasse 20: im Gönhardschulhaus eine Hortgruppe mit Schulkindern sowie Plätze für die Mittagsbetreuung.

## Öffnungszeiten

Das Chinderhuus an der Konradstrasse und an der Weltistrasse sind neu, ab dem 13. August 2012, von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Geschlossen ist die Institution zwischen Weihnachten und Neujahr.

## Wie werden die Kinder betreut?

Die uns anvertrauten Kinder werden entsprechend unserem Angebot von einem Team von Mitarbeitenden betreut. Kleinkinder ab drei Monaten bis zum Alter von fünf Jahren betreuen wir in vier Gruppen. Zudem führen wir je eine Kindergarten- und SchülerInnengruppe.

Jeder Gruppe steht eine ausgebildete Fachfrau Betreuung resp. Sozialpädagogin vor. Unterstützt werden sie von Mitarbeiterinnen, Lernenden und Praktikantinnen.

## Die Stiftung Chinderhuus verpflichtet sich einer hohen Betreuungsqualität.

Wir verstehen unter Bildung die individuelle, altersgerechte Förderung und Betreuung der Kinder. Wichtige Aspekte sind zudem der soziale Kontakt mit anderen Kindern, Förderung der Fein- und Grobmotorik, Sprachförderung, Erleben der fünf Sinne und vieles mehr.

Die Stiftung Chinderhuus wird von der Vormundschaftsbehörde der Stadt Aarau kontrolliert.

Als Mitglied des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KitaS), halten wir die geltenden Betriebsrichtlinien ein. Wir werden regelmässig von KitaS kontrolliert.

## Wie werden die Kinder ernährt?

Unter der Leitung eines ausgebildeten Kochs wird an der Konradstrasse 3 für alle Kinder und Mitarbeiterinnen gekocht. Eine ausgewogene, saisongerechte Ernährung der Kinder ist uns sehr wichtig. Den Kleinkindern wird der Brei aus frischem Gemüse oder Früchten frisch zubereitet.

## Wo werden die Kinder betreut?

Die Kinder werden in einzelnen Gruppen betreut. Jede Gruppe bewohnt und gestaltet ihre eigenen Innenräume. Unsere zwei Häuser an der Konradstrasse sind von grossen Gärten umgeben. Sie laden die Kinder ein, ihren Bewegungs- und Spieltrieb mit den verschiedenen Spielgeräten, mit Sand, Wasser und Kieselsteinen auszuleben.

Die Hortgruppe befindet sich an der Weltistrasse 20, im Untergeschoss des Schulhauses Gönhard. In hellen und fröhlich gestalteten Räumen machen die Kinder ihre Aufgaben, Spielen und nehmen die Mahlzeiten ein.



# Leitbild

Das Leitbild äussert sich zu Grundsätzen und Entwicklungsschwerpunkten der Stiftung Chinderhuus. Grundlage dazu bildet die Zweckbestimmung in der Stiftungsurkunde vom 7. November 1938.

## Angebot

Die Stiftung Chinderhuus versteht sich als eine Form der familienergänzenden Tagesbetreuung. Das Angebot richtet sich:

an Eltern, die die Kinderbetreuung nicht vollumfänglich selber wahrnehmen können;

in erster Linie an Kinder aus Aarau.

Die Stiftung Chinderhuus hält folgendes Leistungsangebot bereit:

a) Umfassende familien- und schulergänzende Tagesbetreuung vom Säugling bis zum Schulkind;

b) Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinder (EFZ).

Die Ausbildungsanforderungen sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT).

## Grundhaltung

Die Stiftung Chinderhuus ist politisch und konfessionell unabhängig. Bei der Ausrichtung und Gestaltung ihrer Angebote berücksichtigt die Stiftung Chinderhuus die gesellschaftlichen Veränderungen. Sie legt grosses Gewicht auf die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen. Die Stiftung Chinderhuus arbeitet nach folgenden pädagogischen Grundsätzen:

Erziehung der Kinder in altersdurchmischten Gruppen und Hortgruppen nach pädagogischen Standards, um dadurch eine umfassende Förderung der Gesamtentwicklung der Kinder zu erlangen und ihnen die soziale Integration zu ermöglichen.

Eine nach pädagogischen Kriterien aufgebaute Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (Feste, Geburtstage etc.), um den Kindern eine vertraute und förderliche Atmosphäre zu bieten, welche sowohl die psychische wie auch die physische Entwicklung begünstigt.

Die Stiftung Chinderhuus steht ein für ein gewaltfreies Klima, gegenseitige Wertschätzung und Respekt.

Bereitstellung von kindgerechten Innen- und Aussenräumen, um den Kindern eine anregende Umwelt mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten zu geben.

Die Stiftung Chinderhuus legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

## Führung, Organisation, Finanzen

Das oberste Organ ist der Stiftungsrat. Die Stiftung Chinderhuus ist einem partnerschaftlich/kooperativen Führungsstil verpflichtet, welcher die Motivation und das Engagement aller Beteiligten fördert. Schriftliche Stellenbeschreibungen ergänzt mit dem Funktionendiagramm, regeln die Aufgaben und Kompetenzen im Betrieb.

Die Organisation ist auf die zu erfüllenden Aufgaben ausgerichtet und bietet Arbeitsbedingungen, welche ein professionelles Arbeiten ermöglichen. Zudem gewährleistet sie einen effizienten, kindgerechten Betriebsablauf und passt sich veränderten Bedingungen an.

Die Stiftung Chinderhuus finanziert sich durch Beiträge der Eltern, der Stadt Aarau, des Kantons Aargau sowie der Gönner und Gönnerinnen. Der Einsatz der finanziellen Mittel erfolgt wirtschaftlich und sorgfältig, Budgetierung und Rechnungslegung sind transparent.

## Personelles

Die Stiftung Chinderhuus beschäftigt qualifizierte und engagierte Fachpersonen und Personen in Ausbildung. Diese nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr, gemäss den Grundsätzen und Zielen der Stiftung Chinderhuus und den Empfehlungen des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS). Dies gewährleistet, dass die Kinder nach anerkannten fachlichen Standards betreut werden.

Der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung Chinderhuus informiert in Form eines Jahresberichtes über ihre Tätigkeit, die Entwicklung der Institution sowie über die Verwendung der Gelder.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommt der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im familienergänzenden Kinderbetreuungsbereich sowie mit den Behörden ein besonderer Stellenwert zu.

Vom Stiftungsrat Chinderhuus genehmigt:  
Aarau, 16. November 2009



# Pädagogik

## Das einzelne Kind

Die Kinder sollen sich im Chinderhuus wohl fühlen. Sie können sich in ihrer individuellen Art entwickeln und wir unterstützen und begleiten sie darin. Wir gestalten den Alltag abwechslungsreich und den Jahreszeiten entsprechend.

Die Kinder lernen in ihrer Gruppe soziales Verhalten, indem sie lernen Konflikte auszutragen, aufeinander zuzugehen und Rücksicht zu nehmen.

Wir erzählen gerne Geschichten, singen, machen Rollenspiele und fördern dadurch die sprachliche und geistige Entwicklung der Kinder. Durch gezielte Aktivitäten werden die Grob- und Feinmotorik in spielerischer Weise unterstützt und gefördert. Auch die Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes liegen uns sehr am Herzen.

Die grossen Gärten an der Konradstrasse ermöglichen den Kindern einen abwechslungsreichen und häufigen Aufenthalt im Freien. Auf unseren Spaziergängen sensibilisieren wir die Kinder für die Umwelt und lehren sie, sich an der Natur zu freuen.

Mit den Kindern der Hortgruppe werden zusätzlich Hausaufgaben erledigt, gestalten wir vor allem in den Schulferien ein abwechslungsreiches Programm, lassen aber auch Freiraum für die Ideen der Kinder. Die Turnhalle, die Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Areal des Schulhauses dürfen benützt werden und ermöglichen den Kindern ihren Bewegungsdrang auszuleben.

## Zusammenarbeit im Team

Wir gehen offen und ehrlich miteinander um und schätzen ein entspanntes, lustvolles und freudiges Arbeitsklima. Wir bilden uns regelmässig weiter und übernehmen Eigenverantwortung im Team.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Wir treten ihnen respektvoll, freundlich und offen gegenüber. Das gegenseitige Vertrauen ist uns wichtig.

## Qualität

Um die Qualität unserer Arbeit überprüfen zu können, führen wir jedes Jahr eine Befragung der Eltern durch. Es ist unser Ziel, unser Tun und Handeln laufend zu hinterfragen und mit den Eltern im Gespräch zu sein.

# Anmeldung für Kindergarten & Schulkinder

## Personalien:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Namen der Eltern, Erziehungsberechtigten

Strasse

Wohnort

Tel.Nr./Nate

Mail

	A	B	C
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Betreuungsangebot wird gewünscht  
per (Datum):

.....

Bemerkungen:

.....

.....

**Modul A**  
Ganzer Tag 06.30-18.30 Uhr

**Modul B**  
Vormittag 06.30-14.00 Uhr

**Modul C**  
Nachmittag 11.00-18.30 Uhr

Die Anmeldung ist provisorisch.  
Sie erhalten von uns eine Bestätigung.  
Danke für Ihre Anmeldung.



# Betriebsreglement

## Kleinkinder

Konradstrasse 3 und 5,  
Vorschulbereich: Säuglinge und Kleinkinder bis 4 Jahre  
gültig ab. 1. April 2012

### 1. Aufnahme

Im Chinderhuus an der Konradstrasse werden in der Regel Kinder ab 16 Wochen bis zum Alter von vier Jahren aufgenommen. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche das Chinderhuus regelmässig besuchen.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung und deren Bestätigung durch die Leitung Chinderhuus. Der Eintritt ins Chinderhuus beginnt mit einer schrittweisen, dem Kind angepassten Eingewöhnungszeit. Dauer und Form richten sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Die Eingewöhnungszeit kann im Maximum einen Monat dauern.

### 2. Öffnungszeiten

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von morgens 06.30 Uhr bis abends 18.30 Uhr geöffnet. Geschlossen bleibt das Chinderhuus:

an allen offiziellen Feiertagen, am 1. Mai, am Aarauer Maienzug im Juli und am 1. August, am 24. Dezember ab 12.30 Uhr und anschliessend zwischen Weihnachten und Neujahr. Vor offiziellen Feiertagen schliessen wir um 16.00 Uhr.

### 3. Betreuungsmodule Vorschulbereich

#### Modul A

Ganztagesbetreuung von Vorschulkindern  
von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr

#### Modul B

Halbtagesbetreuung von Vorschulkindern  
von 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr

#### Modul C

Halbtagesbetreuung von Vorschulkindern  
von 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Kinder müssen am Morgen bis spätestens um 9.00 Uhr und für die Nachmittagsbetreuung um 11.00 Uhr im Chinderhuus sein.

### 4. Mindestanwesenheit der Vorschul Kinder

Entweder einen ganzen Tag und einen halben Tag, oder – drei halbe Tage (= 30 % Anwesenheit pro Woche).

### 5. Monatspauschale

#### a) Aarauer Kinder

Für das Festlegen der Monatspauschale muss das Formular «Elternbeitragsvereinbarung» der Stadt Aarau ausgefüllt werden. Die Monatspauschalen berechnen sich auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens und der Anzahl Kinder der Familie. Die Eltern belegen dies mit entsprechenden Unterlagen. Die Daten werden vom Chinderhuus absolut vertraulich behandelt.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution und / oder der städtischen Verwaltung nicht offen legen, so wird als Elternbeitrag der Maximaltarif festgelegt.

Die Details sind in folgendem Beschluss festgehalten: «Elternbeiträge in den Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau, 4. Version vom 21. Jun i 2010, gültig ab 1. Januar 2011». Diese Unterlage bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit den Eltern.

#### b) Auswärtige Kinder

Es gelten die vom Stiftungsrat Chinderhuus festgelegten Tarife für auswärtige Kinder.

Die Kosten pro Betreuungstag müssen – gemäss Beschluss des Stadtrates Aarau – die vollen Kosten decken. Betreuungstage von auswärtigen Kindern werden von der Stadt Aarau nicht subventioniert.

#### c) Allgemein

Die Eltern bezahlen die Monatspauschale 12 Mal im Jahr im Voraus.

Bringen die Eltern für ihre unter einer Allergie leidenden Kinder die spezielle Nahrung mit, besteht kein Anrecht auf eine Reduktion der Kosten. Unkostenbeiträge für Ausflüge sind nicht Bestandteil der Monatspauschale.

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, ansonsten wird nach einer fehlenden Einzahlung das übliche Praxisverfahren (Mahnung, Betreibung) eingeleitet. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden.

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Leitung Chinderhuus jeweils per Ende Monat einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Jede Änderung muss das Chinderhuus der Abrechnungsstelle der Stadt Aarau weitermelden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).



#### **d) Mahngebühren**

Die erste Mahnung ist gebührenfrei. Für die zweite und dritte Mahnung verrechnen wir je Fr. 30.00.

#### **6. Zusätzliche Betreuungstage**

Wird ein Kind ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeit im Chinderhuus betreut, werden diese zusätzlichen Betreuungstage in Rechnung gestellt. Einkommensunabhängig gelten für Aarauer und auswärtige Kinder die folgenden Tarife:

#### **Für Kleinkinder:**

Angebot ..... Preise  
Ganzer zusätzlicher Betreuungstag ..... Fr. 110.00  
Halber zusätzlicher Betreuungstag ..... Fr. 77.00  
Zusätzlicher Halbtage bei Halbtagesanmeldung Fr. 33.00  
Für Säuglinge:

Angebot ..... Preise  
Ganzer zusätzlicher Betreuungstag ..... Fr. 165.00  
Halber zusätzlicher Betreuungstag ..... Fr. 115.50  
Zusätzlicher Halbtage bei Halbtagesanmeldung Fr. 49.50

#### **7. Absenzen**

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub, etc. das Chinderhuus nicht besuchen können, sind am Vorabend bei der Gruppenleitung oder bis spätestens um 9.00 Uhr morgens abzumelden. Bitte teilen Sie Ihre Absenzen sowie Ihre Ferien so früh wie möglich der Gruppenleitung mit. Die Ferieneinteilung des Personals richtet sich nach den Abwesenheiten der Kinder.

#### **8. Krankheit des Kindes**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht ins Chinderhuus gebracht werden; das Kind muss zu Hause gepflegt werden. Erkrankt das Kind im Chinderhuus, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Die Gruppenleiterin ist über alle Krankheiten des Kindes zu informieren.

#### **9. Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Sie kann nur auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

#### **10. Mahlzeiten**

Im Chinderhuus erhalten die Kinder von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr ein Morgenessen, das Mittagessen und ein Zvieri. Früchte und rohes Gemüse stehen den Kindern immer zur Verfügung. Die Säuglinge erhalten die Mahlzeiten je nach Bedürfnis. Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Bitte geben Sie den Kindern keine Süssigkeiten mit (ausser an Geburtstagen).

#### **11. Kleidung**

Für die Kinder werden die Windeln zur Verfügung gestellt. Die Kinder sollen bequeme Kleider tragen. Für Ersatzkleider sind wir dankbar. Wettergerechte Kleidung ist sehr wichtig. Wir gehen bei jeder Witterung ins Freie.

#### **12. Bringen und Holen der Kinder**

Die Kinder sollen pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Chinderhuus eintreffen. Die Eltern werden gebeten, die Kinder auch bis 9.00 Uhr abzumelden, sowie genügend Zeit für das Verabschieden der Kinder einzuplanen.

Die Kinder sollen pünktlich abgeholt werden. Kinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen der Gruppenleiterin vorher gemeldet werden. Die Eltern werden gebeten nicht auf den Parkplätzen unserer Nachbarn zu parkieren, sowie die parkierten Autos am Wegfahren nicht zu behindern.

#### **13. Versicherung**

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Das Chinderhuus verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

#### **14. Spielsachen, Schmuck**

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die ins Chinderhuus gebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Für Schmuck und private Spielsachen wird nicht gehaftet.

#### **15. Fotos**

Das Betreuungspersonal ist berechtigt von den Kindern und deren Aktivitäten Fotos zu machen. Wir verwenden diese zu internen Zwecken, wie z.B. für Dokumentationen, Alben, Collagen, Abschiedsgeschenke für Kinder. Möchten Sie dies als Eltern nicht, muss dies schriftlich der Leitung mitgeteilt werden. Ansonsten erklären Sie sich damit einverstanden.

Ohne Einverständnis der Eltern werden keine Fotos an Dritte weitergeleitet.

#### **16. Allgemeines**

Bitte besprechen Sie Probleme mit der Gruppenleiterin oder der Leitung Chinderhuus. Lernende und Praktikantinnen sind dafür nicht zuständig. Im Interesse des Kindes sollten wir über spezielle familiäre Situationen informiert werden. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.



## **17. Sprechstunden**

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern; wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppenleiterin oder der Leitung Chinderhuus haben, melden Sie dies und vereinbaren Sie einen Termin.

## **18. Hinweis**

Je gründlicher ein Kind auf den Eintritt ins Chinderhuus vorbereitet wird, um so schneller wird es sich eingewöhnen.

Wir gehen davon aus, dass Sie für uns an Ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie bitte unbedingt eine Notfalladresse an.

Änderungen von Wohn- oder Arbeitsplatz sind unverzüglich der Leitung Chinderhuus zu melden.

## **19. Veranstaltungen**

Das Chinderhuus veranstaltet unterschiedliche Anlässe, an denen die Eltern einbezogen werden, sei es an einem Sommerfest, einem Weihnachtsfest oder einem sonstigen aktuellen Anlass.

Das Chinderhuus engagiert sich in der Öffentlichkeit und beteiligt sich zum Beispiel am nationalen Tag des Kindes.

## **20. Ausschluss**

Bei schweren Vorkommnissen behält sich die Geschäftsleitung der Stiftung Chinderhuus vor, den Betreuungsplatz, nach einer schriftlichen Verwarnung, die gegengezeichnet wird, zu kündigen. Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch die Institution noch für maximal fünf Arbeitstage gewährleistet.

## **21. Wünsche, Beschwerden**

Wünsche und Beschwerden sind an die Leitung Chinderhuus zu richten. Als letzte interne Instanz ist der Stiftungsrat Chinderhuus zuständig.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung des Kindes und verbindlich.

Aarau, 13. Dezember 2011

Stiftung Chinderhuus  
Antoine Bugmann, Präsident





# Anmeldung für Kindergarten & Schulkinder

## Personalien:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Name Schulhaus, Kindergarten

Klasse

Name der Lehrkraft

Namen der Eltern, Erziehungsberechtigten

Strasse

Wohnort

Tel.Nr./Nate

Mail:

## Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Betreuungsangebot wird gewünscht  
per (Datum):  
.....

Unsere Betreuungsangebote gliedern sich in mehrere **Module**. Wir besprechen die Anmeldung gerne mit Ihnen persönlich. Wir melden uns so bald als möglich bei Ihnen. Danke für Ihre Anmeldung.



# Modulübersicht für den Schulbereich

Betreuungsangebote  
Kindergarten- und Schulkinder

## Schulzeit

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6	Modul 7	Modul 8
FB		FB		FB		FB	
SB	SB	SB	SB	SB	SB	SB	SB
MB	MB	MB	MB	MB	MB		
NMB	NMB			SNMB	SNMB		NMB

## Freizeit /Ferien

Modul 9	Modul 10	Modul 11
GTB	HTB	HTB

## Legende

06.00–8.00	FB – Frühbetreuung
08.00–12.00	SB – Schulische Blockzeiten an allen Primarschulen
11.45–13.30	MB – Mittagsbetreuung
13.30–18.00	NMB – Nachmittagsbetreuung
15.15–18.00	SNMB – Spätnachmittagsbetreuung
06.00–18.00	GTB – Ganztagesbetreuung in den Ferien
06.00–14.00	HTB – Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (Vormittag), in den Ferien
11.00–18.00	HTB – Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (Nachmittag), in den Ferien

# Betriebsreglement

## Schulbereich

Konradstrasse 5 und Chinderhuus Gönhard  
Schulbereich (Kindergarten- und Schulkinder)  
gültig ab 1. April 2012

### 1. Aufnahme

Im Schulbereich betreuen wir Kindergartenkinder und Schulkinder. Im Chinderhuus Gönhard werden Schulkinder bis zur 5. Klasse aufgenommen. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche das Chinderhuus regelmässig besuchen.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung und deren Bestätigung durch die Leitung Chinderhuus. Der Eintritt ins Chinderhuus beginnt mit ein bis zwei Schnuppertagen.

### 2. Öffnungszeiten

a) während der Schulzeit  
von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 18.30 Uhr.

b) während der Ferienzeit  
von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Geschlossen bleibt das Chinderhuus:  
an allen offiziellen Feiertagen, am 1. Mai, am Aarauer Maizug im Juli und am 1. August, am 24. Dezember ab 12.30 Uhr und anschliessend zwischen Weihnachten und Neujahr. Vor offiziellen Feiertagen schliessen wir um 16.00 Uhr.

**3. Betreuungsangebote Kindergarten- und Schulkinder**  
siehe Modulübersicht

### 4. Monatspauschale

#### a) Aarauer Kinder

Für das Festlegen der Monatspauschale muss das Formular «Elternbeitragsvereinbarung» der Stadt Aarau ausgefüllt werden. Die Monatspauschalen für die vereinbarten Betreuungsmodule berechnen sich auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens und der Anzahl Kinder der Familie. Die Eltern belegen dies mit entsprechenden Unterlagen. Die Daten werden vom Chinderhuus absolut vertraulich behandelt.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution und / oder der städtischen Verwaltung nicht offen legen, so wird als Elternbeitrag der Maximaltarif festgelegt.

Die Details sind in folgendem Beschluss festgehalten: "Elternbeiträge in den Familien- und Schullergänzenden Tagesstrukturen Aarau, 4. Version vom 21. Juni 2010, gültig ab 1. Januar 2011". Diese Unterlage bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit den Eltern.

Schulferien: Für die Ferienzeit brauchen Sie eine neue Elternvereinbarung. Soll das Kind das Chinderhuus in den Ferien besuchen, müssen Sie Ihr Kind neu anmelden (siehe Module 9 bis 11). Ferienangaben müssen zwei Monate im voraus schriftlich mitgeteilt werden. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.

### b) Auswärtige Kinder

Es gelten die vom Stiftungsrat Chinderhuus festgelegten Tarife für auswärtige Kinder.

Die Kosten pro Betreuungstag müssen - gemäss Beschluss des Stadtrates Aarau - die vollen Kosten decken. Betreuungstage von auswärtigen Kindern werden von der Stadt Aarau nicht subventioniert.

### c) Allgemein

Die Eltern bezahlen die Monatspauschale 12 Mal im Jahr im Voraus.

Unkostenbeiträge für Ausflüge sind nicht Bestandteil der Monatspauschale.

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, ansonsten wird nach einer fehlenden Einzahlung das übliche Praxisverfahren (Mahnung, Betreibung) eingeleitet. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden.

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Leitung Chinderhuus jeweils per Ende Monat einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Jede Änderung muss das Chinderhuus der Abrechnungsstelle der Stadt Aarau weitermelden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).

### d) Mahngebühren

Die erste Mahnung ist gebührenfrei. Für die zweite und dritte Mahnung verrechnen wir je Fr. 30.00

### 5. Zusätzliche Betreuungstage

Wird ein Kind ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeit im Chinderhuus betreut, werden diese zusätzlichen Betreuungstage in Rechnung gestellt. Einkommensunabhängig gelten für Aarauer und auswärtige Kinder die folgenden Tarife:



Für Kindergarten- und Schulkinder:  
Module \* Einstufung Elterntarife

Modul	Prozent	Betrag
Modul 1	80 %	Fr. 88.00
Modul 2	70 %	Fr. 77.00
Modul 3	40 %	Fr. 44.00
Modul 4	30 %	Fr. 33.00
Modul 5	60 %	Fr. 66.00
Modul 6	50 %	Fr. 55.00
Modul 7	10 %	Fr. 11.00
Modul 8	40 %	Fr. 44.00
Modul 9	90 %	Fr. 99.00
Modul 10	65 %	Fr. 71.50
Modul 11	65 %	Fr. 71.50

\* siehe Punkt 3 Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder

Alle zusätzlich gewünschten Betreuungstage müssen mit der Gruppenleiterin oder mit der Leiterin Chinderhuus Gönhard abgesprochen werden.

## 6. Absenzen

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub, etc. das Chinderhuus nicht besuchen können, sind am Vorabend bei der Gruppenleitung oder der Leitung Chinderhuus Gönhard, oder bis spätestens um 9.00 Uhr morgens abzumelden.

## 7. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Sie kann nur auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## 8. Mahlzeiten

Im Chinderhuus erhalten die Kinder ein Morgenessen, das Mittagessen und ein Zvieri. Früchte und rohes Gemüse stehen den Kindern immer zur Verfügung. Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt.

Bitte geben Sie den Kindern keine Süßigkeiten mit (ausser an Geburtstagen).

Die Kindergarten- und Schulkinder müssen ihr Znüni und Zvieri von zu Hause mitnehmen.

## 9. Kleidung

Die Kinder sollen bequeme Kleider tragen. Für Ersatzkleider sind wir dankbar. Wettergerechte Kleidung ist sehr wichtig. Wir gehen bei jeder Witterung ins Freie.

## 10. Hausaufgaben

Die Schulkinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Die Begleitung der Hausaufgaben richtet sich nach den Vorgaben der Schule Aarau.

Wir weisen Sie auch auf den Link der Schule-Aarau bez. Aufgabenregelung:

[www.schule-aarau.ch/schule-aarau/wie-wo-was/eltern-abc/#c420](http://www.schule-aarau.ch/schule-aarau/wie-wo-was/eltern-abc/#c420) (siehe Stichwort „Aufgaben“).

Das Erledigen der Hausaufgaben wird nach Möglichkeit

von unseren Mitarbeiterinnen überprüft. Das Erledigen kann nicht vorausgesetzt werden.

Bei Schwierigkeiten verweisen wir Sie auf die Aufgabenhilfe, die von der Schule Aarau angeboten wird.

## 11. Bringen und Holen der Kinder

Die Kinder sollen pünktlich zu den vereinbarten Zeiten im Chinderhuus eintreffen. Bei Krankheit werden die Eltern gebeten, die Kinder abzumelden. Die Kinder sollen pünktlich abgeholt werden. Kinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen gemeldet werden.

Wenn das Kind das Chinderhuus selbständig besucht oder nach Hause geht, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

## 12. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Institution verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

## 13. Spielsachen, Schmuck

Kuscheltiere darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die ins Chinderhuus gebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Für Schmuck und private Spielsachen wird nicht gehaftet.

## 14. Fotos

Das Betreuungspersonal ist berechtigt von den Kindern und deren Aktivitäten Fotos zu machen. Wir verwenden diese zu internen Zwecken, wie z.B. für Dokumentationen, Alben, Collagen, Abschiedsgeschenke für Kinder. Möchten Sie dies als Eltern nicht, muss dies schriftlich der Leitung mitgeteilt werden. Ansonsten erklären sie sich damit einverstanden.

Ohne Einverständnis der Eltern werden keine Fotos an Dritte weitergeleitet.

## 15. Allgemeines

Bitte besprechen Sie Probleme mit der Gruppenleiterin oder der Leitung Chinderhuus. Lernende und Praktikantinnen sind dafür nicht zuständig. Im Interesse des Kindes sollten wir über spezielle familiäre Situationen informiert werden. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.



## 16. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern; wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppenleiterin, der Leitung Chinderhuus Gönhard oder der Leitung Chinderhuus haben, melden Sie dies und vereinbaren Sie einen Termin.

## 17. Hinweis

Wir gehen davon aus, dass Sie für uns an Ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie bitte unbedingt eine Notfalladresse an.

Änderungen von Wohn- oder Arbeitsplatz sind unverzüglich der Leitung Chinderhuus zu melden.

## 18. Veranstaltungen

Das Chinderhuus veranstaltet unterschiedliche Anlässe, an denen die Eltern einbezogen werden, sei es an einem Sommerfest, einem Weihnachtsfest oder einem sonstigen aktuellen Anlass.

Das Chinderhuus engagiert sich in der Öffentlichkeit und beteiligt sich zum Beispiel am nationalen Tag des Kindes.

## 19. Ausschluss

Falls ein Kind von der Schule oder vom Kindergarten ausgeschlossen wird, darf es das Chinderhuus im Rahmen der Betreuungsvereinbarung besuchen.

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden, behält sich die Leitung Chinderhuus vor, den Betreuungsplatz zu kündigen. Vorgängig erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Verwarnung. Bei einem Ausschluss wird die Betreuung des Kindes durch das Chinderhuus noch für maximal fünf Arbeitstage gewährleistet.

## 10. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden sind an die Leitung Chinderhuus zu richten. Als letzte interne Instanz ist der Stiftungsrat Chinderhuus zuständig.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung des Kindes und verbindlich.

Aarau, 13. Dezember 2011

Stiftung Chinderhuus  
Antoine Bugmann, Präsident



# Tarife

## Tarife für Kinder aus AARAU

Der Tarif richtet sich nach dem definitiven steuerbaren Einkommen der Eltern.

Mindestens CHF 15.–/maximal CHF 100.– pro Tag.

Grundlage bildet das Reglement der Stadt Aarau: Elternbeiträge in den Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA), 4. Version vom 21. Juni 2010, gültig ab 1. Januar 2011

## Mehr Informationen unter:

Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA)

## Tarifliste für auswärtige Kinder

Die nachfolgende Tabelle informiert über die Tarife für:

Kosten pro Betreuungstag	Bébés 3–18 Monaten	Kinder im Vorschulalter	Kindergarten- und Schulkinder
Ganzer Tag	CHF 165.–	CHF 110.–	CHF 88.–
Halber Tag mit Mittagessen (70%)	CHF 115.–	CHF 77.–	siehe Module

## Geschwisterrabatt:

Je 5% wenn zwei Kinder in der Krippe betreut werden.

Je 10% wenn drei oder mehr Kinder in der Krippe betreut werden.

## Monatspauschale

Die Monatspauschale errechnet sich mit dem Faktor 4.2 = durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat.

# Kontakt

**Chinderhuus**  
**Konradstrasse 3 + 5**  
**5000 Aarau**

**T: 062 822 39 41**  
**F: 062 822 21 85**  
**info@chinderhuus-aarau.ch**

**Chinderhuus Gönhard**

Weltistr. 20  
5000 Aarau

062 823 24 03  
info@chinderhuus-aarau.ch

**Mittagsbetreuung Gönhard**

Weltistr. 20  
5000 Aarau

079 669 95 15

**Leitung**

Ivana Ceccarel

**Weiterführende Informationen**

[www.aarau.ch](http://www.aarau.ch)  
[www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)  
[www.kinderundfamilien.ch](http://www.kinderundfamilien.ch)  
[www.ag.ch](http://www.ag.ch)





**Konradstrasse 3 und 5  
5000 Aarau  
T 062 822 39 41  
info@chinderhuus-aarau.ch  
chinderhuus-aarau.ch**